

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b>  Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle
<b>Drucksache Nr.:RR 46/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 13.05.2015

## **Vorlage für die 4. Sitzung des Regionalrates Köln am 12. Juni 2015**

- TOP 7**                      Auswirkungen des ökologischen Abfallwirtschaftsplans auf die Müllentsorgung im Regierungsbezirk Köln
- Rechtsgrundlage:**      § 9, Abs. 2 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG)
- Berichterstatter:**      Herr Tippner, Dez. 52, Tel.: 0221- 147/3419
- Inhalt:**                      - Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 05.05.2015, Az.: IV-3/IV-2- 844.07- mit Anlagen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

05.05.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07  
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold

Telefon: 0211 4566-343

Telefax: 0211 4566-946

reppold@mkulnv.nrw.de

### Ausschließlich per E-Mail

#### Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle  
Information der Regionalräte

Ich bitte, die Regionalräte auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Berichts über den Stand des Verfahrens zur Aufstellung des neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle zu informieren.

Im Auftrag

Reppold

Anlage

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

## **Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle Sachstand**

Der neue Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle wurde in einem offenen und transparenten Verfahren im Dialog mit allen Beteiligten erarbeitet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bestand Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen.

Insgesamt sind rund 170 Stellungnahmen von Kommunen, Abfallentsorgungsverbänden, kommunalen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Entsorgungsunternehmen, einschlägigen Verbänden, Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Es wurden alle Stellungnahmen ausgewertet, bewertet und abgewogen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans ist auf dieser Grundlage überarbeitet worden.

Der vom Kabinett am 21.04.2015 beschlossene überarbeitete Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umweltprüfung wurden an die Mitglieder der Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Kommunalpolitik sowie für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zwecks Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) weitergeleitet.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umweltprüfung stehen auf der Internetseite des MKULNV zum Herunterladen zur Verfügung:

<https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung/>

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen und Bedenken konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Kapitel 2 (Ziele der Abfallwirtschaftsplanung), das Kapitel 4 (Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft) und das Kapitel 10 (Schlussfolgerungen zur Entsorgungssicherheit) des Entwurfs des Abfallwirtschaftsplans. Sie beziehen sich insbesondere auf folgende Themenschwerpunkte:

- Grundsätze der Autarkie und Nähe (Kapitel 2.2)
- Entsorgungsregionen (Kapitel 2.3)
- Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen (Kapitel 4.2.1, 4.2.2, neu: Kapitel 5)
- Kapazitätsanpassungen (Kapitel 10, neu: Kapitel 0)

- Abfallimporte (Kapitel 10, neu: Kapitel 0)
- Deponien (Kapitel 10, neu: Kapitel 0)

Die Änderungen, die der Abfallwirtschaftsplan erfahren hat, betreffen daher im Wesentlichen die o. g. Kapitel.

Angesichts einer durch Entsorgungssicherheit geprägten Ausgangssituation wird mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan das Ziel einer regionalen Entsorgungsautarkie verfolgt. Der Grundsatz der Entsorgungsautarkie hat dabei Vorrang vor dem Grundsatz der Nähe. Dies entspricht den Regelungen des geltenden Abfallwirtschaftsplans, so dass keine grundsätzlichen Veränderungen zu erwarten sind. Der europarechtliche Grundsatz der Entsorgungsautarkie gilt für Abfälle zur Beseitigung und für gemischte Siedlungsabfälle (ASN 20 03 01) zur Verwertung. Kommunale Kooperationen mit benachbarten Bundesländern, z. B. im Bereich der Bioabfallverwertung, werden somit nicht ausgeschlossen.

Das Instrument der Entsorgungsregionen wird beibehalten. Der Zuschnitt der Entsorgungsregionen wurde auf der Grundlage der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Anregungen und Bedenken modifiziert.

Die Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen sind unverändert beibehalten worden. Es wurde klargestellt, dass eine verstärkte Biogasnutzung bei der Verwertung von Bio- und Grünabfällen als erklärtes Ziel, nicht jedoch als strikte Vorgabe zu betrachten ist.

Konkrete Vorgaben zur Kapazitätsanpassung werden im Abfallwirtschaftsplan nicht gemacht.

Der Import von Siedlungsabfällen aus dem Ausland stellt keine langfristig tragfähige Lösung zum Umgang mit Kapazitäten dar, die zur Behandlung von Abfällen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, nicht mehr benötigt werden. Mit Blick auf Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ihre Abfälle noch in erheblichem Umfang klimaschädlich deponieren, soll der Import von Siedlungsabfällen für eine Übergangszeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Insbesondere im Hinblick auf Deponien ist eine Klarstellung erfolgt, dass die Aussagen des Abfallwirtschaftsplans sich ausschließlich auf Abfälle beziehen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 Abs. 2 KrWG von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen wurden, sowie Abfälle, die auf Deponien verwertet werden, sind nicht Gegenstand eines Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle bzw. überlassene Abfälle.

Das Kapitel 4 Ziele der Siedlungsabfallwirtschaft wurde folgendermaßen unterteilt:

- Kapitel 4 Förderung der Abfallvermeidung

- Kapitel 5 Getrennte Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen - Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft
- Kapitel 6 Beitrag der Siedlungsabfallwirtschaft zum Klima- und Ressourcenschutz

Das neue Kapitel 9 Siedlungsabfallmengen und Entsorgung (vorher Kapitel 7) wurde um ein Unterkapitel 9.2.3 „Verwertungsquote“ ergänzt.

Das Kapitel 10 „Fazit zur Entsorgungssicherheit“ wurde umbenannt in Kapitel 0 „Kernaussagen und Zusammenfassung“ und den Kapiteln 1 bis 11 vorangestellt.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die  
Beteiligten im Verfahren zur Aufstellung  
des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen,  
Teilplan Siedlungsabfälle

gemäß Verteiler

22.04.2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07  
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold  
Telefon: 0211 4566-343  
Telefax: 0211 4566-946  
awp.nrw@mkulnv.nrw.de

## **Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungs- abfälle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der neue Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle wurde in einem offenen und transparenten Verfahren im Dialog mit allen Beteiligten erarbeitet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bestand Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zu äußern und Änderungsvorschläge zu machen.

Insgesamt sind rund 170 Stellungnahmen von Kommunen, Abfallentsorgungsverbänden, kommunalen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Entsorgungsunternehmen, einschlägigen Verbänden, Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Es wurden alle Stellungnahmen ausgewertet, bewertet und abgewogen. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans ist auf dieser Grundlage überarbeitet worden.

Der vom Kabinett beschlossene Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umwelterprüfung wurden an die Mitglieder der Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Kommunalpolitik sowie für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zwecks Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) weitergeleitet.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz




Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und die Zusammenfassende Umwelterklärung zur Strategischen Umweltprüfung stehen auf der Internetseite des MKULNV zum Herunterladen zur Verfügung:

Seite 2 von 2

**[https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/  
umweltwirtschaft-und-ressourcenschutz/  
abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung/](https://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umweltwirtschaft-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung/)**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Gerhard Odenkirchen

Anlage

Zusatz für die Bezirksregierungen

Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden erhalten dieses Schreiben auf direktem Weg.

Zusatz für das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Das Landesbüro wird gebeten, dieses Schreiben an die anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU weiterzuleiten.

Zusatz für die Kammern und Verbände

Die Kammern und Verbände werden um Weiterleitung dieses Schreibens an betroffene Mitgliedsunternehmen gebeten.

**Verteiler****Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle**

- Aachener Stadtbetrieb
- AAV Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW
- Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe
- Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford
- ABV Abfallbetrieb Kreis Viersen
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- AHSK Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
- AKM Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
- AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke
- AMK Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- Arbeitsgemeinschaft der Müllverbrennungsanlagenbetreiber in NRW
- ASA e. V. Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung
- ASH Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
- ASTO Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg
- AV.E-Eigenbetrieb Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn
- AVEA GmbH & Co. KG
- AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
- AWA Entsorgung GmbH
- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- AWISTA Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsgesellschaft mbH
- AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- AWV Abfallwirtschaftsverband Lippe
- BAV Bergischer Abfallwirtschaftsverband
- BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,  
Regionalverband West
- BEST Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR
- Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW
- BGK Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
- BGS Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V.
- BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH
- bonnorange AöR
- bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen
- EBE Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
- ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
- EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
- EGST Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
- egw Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband
- entsorgung herne AöR
- ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH
- GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH
- Gelsendienste
- GEM Gesellschaft für Wertstoffeffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
- Geologischer Dienst NRW
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH



- GVoA mbH & Co. KG Gesellschaft zur Verwertung organischer Abfälle
- GWA Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH
- Handwerkskammern NRW
- HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
- HUI Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH
- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
- Interargem GmbH
- InwesD Interessengemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Deponiebetreiber
- KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW
- KWA Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Landwirtschaftskammer NRW
- MEG Mülheimer Entsorgungsgesellschaft mbH
- Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH
- MVA Hamm Betreiber-GmbH
- MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
- RegioEntsorgung AöR
- Regionalverband Ruhr
- REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West
- REK Rheinische Entsorgungskooperation
- RSAG Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- RWE Generation SE Kraftwerke Region West
- RZR II GmbH
- SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e.V.
- Stadtwerke Düsseldorf AG
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
- SWB Verwertung, MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
- TBR Technische Betriebe Remscheid
- Technische Betriebe Solingen, Entsorgung Solingen GmbH
- Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
- USB Umweltservice Bochum GmbH
- VHE Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V.
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.
- Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e. V.
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.,  
Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS, Landesgruppe NRW
- WBC Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
- Westdeutscher Handwerkskammertag
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
- WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
- ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West
- ZfA Zweckverband für Abfallbeseitigung